Artikel vom 02.09.2025 · Ausgedruckt am 12.11.2026, 10:00 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/ivg-aktualisiert-leitfaeden-zum-thema-akku

IVG aktualisiert Leitfäden zum Thema Akku

Der Industrieverband Garten (IVG) e.V. hat seine Leitfäden zum sicheren Umgang mit Lithium-Ionen-Akkus aktualisiert. Diese wurden im Jahr 2022 gemeinsam mit den Mitgliedern der Fachabteilung Garten- und Rasenpflegegeräte (GRPG) im Arbeitskreis Akku erarbeitet. Die Leitfäden wenden sich jeweils an Hersteller, Handel und Endverbraucher und behandeln unter anderem Themen wie Transport, Lagerung und richtige Entsorgung. Alle Leitfäden stehen im Downloadbereich der IVG Internetseite bereit

Akkubetriebene Gartengeräte sind aus dem Markt nicht mehr wegzudenken, da sie wegen ihrer bequemen Handhabung sowohl bei Hobby- als auch Profianwendern sehr beliebt sind. Allerdings werden Lithium-Ionen-Akkus für einen sorgsamen Umgang beim Transport als gefährliche Güter eingestuft. Deshalb ist es wichtig, die gesetzlichen Vorgaben zum Transport und zur Entsorgung zu beachten, um Schäden für Mensch und Umwelt zu verhindern. „Mit der Überarbeitung der Leitfäden, erhalten die Hersteller einen Überblick über die aktuell geltenden Regelwerke in Bezug auf Kennzeichnung, Transport und Entsorgung von Akkus“, sagt Anik Keller, Technische Referentin beim IVG. In den acht- beziehungsweise neunseitigen Leitfäden werden Fragen zum Zustand, zu Transport und Lagerung, zur Entsorgung sowie zur Reparatur der Akkus beantwortet. So geben die Leitfäden für Handel und Hersteller beispielsweise einen detaillierten Überblick darüber, welche Anforderungen an den Transport der Akkus gestellt werden. Der Leitfaden für die Endverbraucher klärt unter anderem über die richtige Entsorgung defekter Akkus auf, damit diese am Ende ihrer Lebenszeit nicht im Hausmüll landen. Damit möglichst viele Nutzer von akkubetriebenen Gartengeräten mit den Leitfäden erreicht werden, können sie im Downloadbereich auf www.ivg.org unter anderem von Unternehmen, Fachhändlern, Endverbrauchern, Behörden oder der Presse heruntergeladen und geteilt werden

Quelle: IVG